

Gerhard ULRICH
im Tröttli 30
CH-8468 Guntalingen

Guntalingen, den 20.03.20

Séraphin LOGOS
Staatsanwalt
Le Château
Case postale 196
CH-2900 Porrentruy



Justizverbrechen der ehemaligen Generalstaatsanwältin des Kantons und der Republik Jura, ein Machtmissbrauch von Geneviève BUGNON der von Amts wegen zu verfolgen ist.
Vorsätzliche Brandstiftung im Moulin von Les Breuleux am 19.10.12 - Falsche Verurteilung einer unschuldigen Person (korrigiert in 2. Instanz) und Straffreiheit für den kriminellen Brandstifter

Einspruch gegen Ihre Strafverfügung vom 06.03.20, mit der Sie mich wegen angeblicher "Veröffentlichung geheimer amtlicher Debatten" zu CHF 300 bzw. 3 Tagen Gefängnis verurteilt haben

An Sie, LOGOS Séraphin,

Es versteht sich von selbst, dass ich rechtzeitig gegen Ihre hirnrissige Verfügung Einspruch einlege.

Ich gebe zu, dass ich dem Kongolesen Djilz ADASMANN nach seiner skandalösen erstinstanzlichen Fehlverurteilung wegen angeblicher Brandstiftung mit einer Analyse seiner Gerichtsakte geholfen habe. Dieses Urteil war das Ergebnis einer verpfuschten Untersuchung der Generalstaatsanwältin BUGNON, kombiniert mit der Schlamperei des erstinstanzlichen "Richters" Pascal CHAPPUIS. Dies erlaubte mir, dieses Justizopfer zu beraten und Beobachter für seine Berufungsverhandlung am 13.12.17 vor dem Kantonsgericht JU zu mobilisieren.

Die Oberrichter LOGOS, KOHLER und JUBIN korrigierten dieses Justizverbrechen, ohne jedoch den erlittenen materiellen und moralischen

Schaden zu reparieren, und bestätigten damit meine Erkenntnisse. Leider erschien kein Journalist an der Verhandlung, obwohl sie benachrichtigt worden sind. Aus diesem Grund habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung von Les Breuleux zu informieren. Da der Fehler behoben war, habe ich damals davon abgesehen, den Fall im Internet zu veröffentlichen.

Zu meiner Überraschung verurteilen Sie mich mehr als zwei Jahre später, angeblich wegen Verletzung von Artikel 293 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, inspiriert durch eine Beschwerde des Delsberger Winkeladvokaten Cédric BAUME, der unsere Gesetze dahingehend interpretieren will, um eine Kabinettsjustiz zu schaffen. Nach seinen und Ihren Massstäben wären künftig alle Journalisten, die über Prozesse berichten, gleichermaßen straffällig.

Mit Ihrer Verfügung, die Sie nach 2 ¼ Jahren Inkubationszeit ausgesprochen haben, verletzen Sie eklatant eine Reihe von Artikeln der Europäischen Menschenrechtskonvention: Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren), Artikel 10 (Recht auf freie Meinungsäußerung), Artikel 11 (Recht auf Vereinigungsfreiheit) und Artikel 14 (Diskriminierungsverbot).

Es scheint mir, dass Sie und RA BAUME, sich selbst in die Füße geschossen haben. Nun sehe ich mich veranlasst, die Öffentlichkeit dreisprachig via Internet über die Gerichtsakte ADASMANN zu informieren

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2020-03-20_Adasmann-d.pdf

Im Falle von Zensur via einen Proxy einsteigen, z.B. <https://kproxy.com/>

Um die illegale Zensur des Internets der Schweizer Despoten zu umgehen, wird dieser Brief europaweit an 15'000 E-Mail-Adressen verschickt.

Die Doppelfehlleistung der ehemaligen Generalstaatsanwältin des Kantons und der Republik Jura, Geneviève BUGNON, wird so bekannt gemacht. Ihr gelang das Meisterwerk, einen Unschuldigen zu Unrecht verurteilen (in der 2. Instanz korrigiert) und den kriminellen Brandstifter ungestraft zu lassen.

An Sie, LOGOS Séraphin

Gerhard ULRICH

Beilage : [Résumé und Analyse der Gerichtsakte ADASMANN](#)